

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 15.11.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 66/066

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2023 der Fraktion Bürgeraktion vom 11.11.2022: Aufwand für Pflegemaßnahmen an Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022
Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bürgeraktion zum Haushalt 2023 - Aufwand für Pflegemaßnahmen an Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Antragstext:

Die Bürgeraktion stellt den Antrag, den Aufwand für Baumpflegemaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zu erhöhen und dafür gesondert im Haushalt 20.000 € auszuweisen.

Erläuterungen zum Antrag:

Bäume - in besonderem Maße Altbäume – haben eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie sind Lebensgrundlage für Tiere und prägen das Ortsbild. Sie beeinflussen gerade in der dicht bebauten Stadt das Mikroklima und tragen zur Luftreinhaltung bei. Vor allem großkronige Bäume sind wichtige Sauerstofflieferanten. Sie haben damit unmittelbaren Einfluss auf und für die Lebensqualität der Menschen. Neben zahlreichen anderen Funktionen haben große Bäume einen enormen Wert für das Ortsbild. Sie fördern maßgeblich und unverwechselbar ein belebendes Zusammenspiel zwischen gebauter und über mehrere Jahrzehnte gewachsener Umwelt. Bäume – private und öffentliche – stellt die Baumschutzsatzung in Hilden unter besonderen Schutz.

Bei der Baumpflege geht es vornehmlich um die Beseitigung von Gefahren, die vom Baum ausgehen. Maßnahmen zur Baumpflege sind wichtig und lohnend, um den Erhalt alter Bäume möglichst lange zu sichern. Altbäume haben sich während ihres Wachstums ständig an Belastungen und Stress angepasst und diesbezüglich ihre Resistenz unter Beweis gestellt. Dies ist bei nachgepflanzten Jungbäumen bei weitem nicht der Fall. Insbesondere die zunehmende Trockenheit lässt Ersatzpflanzungen durch kleinkronige, vermeintlich standortgerechte Baumarten vielfach absterben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rahmenbedingungen:

Über ca. 11.600 Bäume umfasst das Baumkataster der Stadt Hilden. Davon sind ca. 1.200 Bäume bis oder gleich 15 Jahre und ca. 10.400 Bäume älter als 15 Jahre.

Pflegemaßnahmen

Unter Pflegemaßnahmen für Straßenbäume fallen unter anderem folgende Arbeiten:

Baumkontrolle

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des öffentlichen Baumbestandes ist eine Pflichtaufgabe aller Kommunen.

Derzeit werden seitens der Stadtverwaltung die Mindestforderungen der FLL-Richtlinie umgesetzt:

Zustand ¹⁾ des Baumes		Reifephase		Altersphase		Jugendphase
		Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs				
		geringer ³⁾	höher ²⁾	geringer ³⁾	höher ²⁾	
Nr.		1	2	3	4	5
1	gesund, leicht geschädigt	alle 3 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	1 x jährlich	Bei bedarfsgerechter Jungbaumpflege ⁴⁾ gemäß ZTV-Baumpflege keine gesonderte Regelkontrolle
2	stärker geschädigt	1 x jährlich				

¹⁾ leicht geschädigt: Schäden, die sich voraussichtlich bis zur nächsten Regelkontrolle (auch bei längeren Kontrollintervallen) nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken werden.

stärker geschädigt: Schäden, die sich voraussichtlich nur innerhalb eines Jahres nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken werden.

²⁾ Bäume, z. B. an bzw. auf normal und stärker frequentierten Straßen, Wegen, Plätzen und belebten Grünanlagen sowie Spielplätzen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Sportanlagen.

³⁾ Bäume, z. B. an bzw. auf schwach frequentierten Wegen, wenig besuchten Grünflächen.

⁴⁾ Alle 2 bis 3 Jahre Schnittmaßnahmen an der Temporären Krone zum Erreichen der Permanenten Krone bzw. des Lichten Raumes. Im Wald und in waldartigen Beständen sind längere Zeitabstände zwischen den Schnittmaßnahmen möglich (z. B. alle 5 bis 10 Jahre).

Auszug aus der FLL-Baumkontrollrichtlinien 2020®

Die Baumkontrolle erfolgt zunächst als visuelle Kontrolle (Sichtkontrolle). Dabei werden die Bäume durch eine gewissenhafte und fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus ohne Werkzeuge und ohne andere Hilfsmittel auf Anzeichen überprüft, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können.

Wenn nach der visuellen Kontrolle Zweifel an der Verkehrssicherheit oder den zu treffenden Maßnahmen bestehen, wird eine weitergehende Untersuchung des Baumes von entsprechend geschulten, erfahrenen und mit den notwendigen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Fachkräften durchgeführt. Diese Arbeiten werden von der Verwaltung in der Regel an ein fachkundiges Sachverständigenbüro vergeben.

Maßnahmen zu Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht

Als Ergebnis der Baumkontrolle werden durch die Kolleg:innen des Tiefbau- und Grünflächenamtes Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit definiert, organisiert und beauftragt.

Die Abarbeitung der Pflegemaßnahmen erfolgt durch die Kolleg:innen des Zentralen Bauhofes oder durch externe Dienstleister (Jahresvertragsunternehmer).

Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind beispielsweise:

- Lichtraumprofilschnitt
- Verkehrseinrichtungsfreischnitt
- Fassadenfreischnitt
- Totholzentfernung
- Kronensicherungsschnitt
- Fällen von abgestorbenen Bäumen
- Wurzelstubben fräsen

Pflegemaßnahmen an Bäumen sind unter anderem

- Nachpflanzungen
- Wässern von Jungbäumen
- Entfernen von Stamm- und Stockausschlägen
- Pflege der Baumscheibe
- Schnittmaßnahmen als Kronenpflege
- Installation und Unterhaltung von Schutzeinrichtungen wie z. B. Baumanbindungen

Pflegeintensität nimmt mit zunehmenden Alter zu:

Die Pflegeintensität von Straßenbäumen hängt sowohl von der Entwicklungsphase als auch vom Gesundheitszustand des Baumes ab. Die jeweilige Standortsituation und Witterungseinflüsse sind weitere Einflusskriterien die sich auf die Pflegeintensität auswirken.

Die Pflegemaßnahmen für Straßenbäume verändern sich mit zunehmendem Standalter entsprechend der Entwicklungsphase der Bäume, weshalb sie in folgende Qualitätskategorien unterschieden werden:

Bei **Jungbäume** (bis 15 Standjahre nach Pflanzung) ist das Pflegeziel die Anwuchspflege und die Vermeidung von Fehlentwicklungen, die negativ auf den zukünftigen Wuchs wirken (Entwicklungspflege).

Der Schwerpunkt bei der Pflege bei **mittelalte Bäume** (16 bis 40 Standjahre nach Pflanzung) liegt in der Korrektur der Krone bei Fehlentwicklungen und der Totholzentfernung sowie das Herstellen des Lichtraumprofils als Verkehrssicherungsmaßnahme.

Bei den **Altbäumen** (mehr als 40 Standjahre nach Pflanzung) ist der Pflegaufwand am größten, da Kronenkorrekturen und immer häufiger werdende Schnittmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit nötig sind. Gerade die Totholzentfernung macht je nach Standort des Baumes jährliche bis zweimal jährliche Schnittmaßnahmen nötig.

Zusammenfassend bedürfen ältere Stadtbäume einen erhöhten Pflegeaufwand. Dieser begründet sich zum einen in der schwächer werdenden Vitalität von Altbäumen und der damit verbundenen Notwendigkeit von umfangreicheren Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Budget

Für die geschilderten Maßnahmen zur Unterhaltung städtischer Bäume stehen Mittel unter dem Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“ und dem Produkt 130101 „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“ bereit. Um die mit zunehmendem Alter der Bäume einhergehenden Erhöhung der Pflegeintensität sicherzustellen, wurde das hier bereitgehaltene Jahresbudget von 67.500 € im Jahre 2015 auf 200.000 € in 2022 erhöht.

Mit den derzeit verfügbaren personellen Ressourcen können die bestehenden Haushaltansätze beauftragt, die Verkehrssicherheit und wesentliche Pflegemaßnahmen grundsätzlich sichergestellt werden.

Bewertung zum Antrag

Zusätzliche pauschal bereitgestellte Mittel können vor dem Hintergrund des Umfangs der heutigen Auslastung insbesondere der personellen Ressourcen in den verantwortlichen Bereichen nicht dabei helfen, bestehende oder neue alternative Pflegeansätze umzusetzen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Bäume nutzen das Treibhausgas Kohlendioxid aus der Atmosphäre. Durch Photosynthese wandeln sie es Biomasse und in lebensnotwendigen Sauerstoff um. Somit haben Bäume eine elementare Bedeutung für unser Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen und Brücken			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2023):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	120101	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.836.276
2024				3.441.192
2025				3.427.383
2026				3.427.383

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2023	120101	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.856.276
2024				3.461.192
2025				3.447.383
2026				3.447.383

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

*Diesen Bereich bitte
frei lassen für
fortlaufende
Nummerierung.*



Bürgeraktion | Hilden

Hilden, 9.11.2022_____

Antrag zum Haushalt 2023

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Die Bürgeraktion stellt den Antrag, den Aufwand für Baumpflegemaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zu erhöhen und dafür gesondert im Haushalt 20.000 € auszuweisen.

Begründung:

Bäume - in besonderem Maße Altbäume – haben eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie sind Lebensgrundlage für Tiere und prägen das Ortsbild. Sie beeinflussen gerade in der dicht bebauten Stadt das Mikroklima und tragen zur Luftreinhaltung bei. Vor allem großkronige Bäume sind wichtige Sauerstofflieferanten. Sie haben damit unmittelbaren Einfluss auf und für die Lebensqualität der Menschen. Neben zahlreichen anderen Funktionen haben große Bäume einen enormen Wert für das Ortsbild. Sie fördern maßgeblich und unverwechselbar ein belebendes Zusammenspiel zwischen gebauter und über mehrere Jahrzehnte gewachsener Umwelt. Bäume – private und öffentliche – stellt die Baumschutzsatzung in Hilden unter besonderen Schutz.

Bei der Baumpflege geht es vornehmlich um die Beseitigung von Gefahren, die vom Baum ausgehen. Maßnahmen zur Baumpflege sind wichtig und lohnend, um den Erhalt alter Bäume möglichst lange zu sichern.

Altbäume haben sich während ihres Wachstums ständig an Belastungen und Stress anpasst und diesbezüglich ihre Resistenz unter Beweis gestellt. Dies ist bei nachgepflanzten Jungbäumen bei weitem nicht der Fall. Insbesondere die zunehmende Trockenheit lässt Ersatzpflanzungen durch kleinkronige, vermeintlich standortgerechte Baumarten vielfach absterben.

Ludger Reffgen
Doris Spielmann- Locks

Unterschrift